

Schreiben des Ständigen Vertreters Aserbaidschans bei den Vereinten Nationen vom 1. Mai 2012 an den Generalsekretär (S/2012/281)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴⁵:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen. brecherisch und nichtsicherheitsgemäß in ihrer Beweggründe.

Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass der Terrorismus nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, den Genuss der Menschenrechte und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Staaten darstellt und weltweit die Stabilität und den Wohlstand untergräbt, dass diese Bedrohung diffuser geworden ist und dass namentlich durch Intoleranz und Extremismus motivierte terroristische Handlungen in verschiedenen Weltregionen zugenommen haben, und bekundet erneut seine Entschlossenheit, durch terroristische Handlungen verur-

und andere multilaterale Organisationen, insbesondere die Arbeitsgruppe ‚Finanzielle Maßnahmen‘, leisten.

Der Rat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen sowie den Vereinten Nationen bei jeder Maßnahme, welche diese im Einklang mit der Charta ergreifen, jeglichen Beistand leisten und einem Staat, gegen den die Vereinten Nationen Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreifen, keinen Beistand leisten.

Der Rat bekundet seine tiefe Solidarität mit den Opfern des Terrorismus und ihren Familien, betont, wie wichtig es ist, den Opfern des Terrorismus Hilfe zu gewähren und ihnen und ihren Familien bei der Bewältigung ihres Verlusts und ihrer Trauer beizustehen, erkennt die wichtige Rolle an, die Opfer und Überlebendennetzwerke bei der Terrorismusbekämpfung spielen, namentlich indem sie mutig ihre Stimme gegen gewaltsame und extremistische Ideen erheben, und begrüßt und befürwortet in dieser Hinsicht die Maßnahmen und Aktivitäten der Mitgliedstaaten und des Systems der Vereinten Nationen, namentlich des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, auf diesem Gebiet.

Der Rat erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, es zu unterlassen, Einrichtungen oder Personen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen, in irgendeiner Form aktiv oder passiv zu unterstützen, indem sie namentlich die Anwerbung von Mitgliedern terroristischer Gruppen im Einklang mit dem Völkerrecht unterbinden und die Belieferung von Terroristen mit Waffen beenden.

Der Rat erinnert an alle seine Resolutionen und Erklärungen über Terrorismus, insbesondere die Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011), 1373 (2001), 1540 (2004) und 1624 (2005), sowie die anderen anwendbaren internationalen Übereinkünfte zur Terrorismusbekämpfung, betont, dass sie vollständig durchgeführt werden müssen, ruft die Staaten aberme(u)-1.3erde .9(er1(wäg(e(u)-n,r)5.5 so)-5.3(bsei94.2(är).3(w(aat)3.8r)5.1(uögr1.14

rismus²⁴⁶ dargelegt. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, umfassende und integrierte Terrorismusbekämpfungsstrategien auszuarbeiten.

Der Rat erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen, unterstreicht, dass wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung sowie die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit einander ergänzen, sich gegenseitig verstärken und wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung sind, und stellt fest, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die religiöse und kulturelle Vielfalt überall auf der Welt zu achten und zu verstehen, unterstreicht, dass die Fortsetz-5.1(same2 p4(tod3)6(b5.9(d)s.i(ged)s.i(g)-

Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den Kapazitätsproblemen einiger Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Resolutionen des Rates zur Terrorismusbekämpfung und damit zusammenhängender Resolutionen, begrüßt in dieser Hinsicht die Kapazitätsaufbauhilfe für die Terrorismusbekämpfung, die den Mitgliedstaaten von den Institutionen der Vereinten Nationen und ihren Nebenorganen sowie auf bilateralem Weg bereitgestellt wird, und ermutigt zu weiterer Zusammenarbeit und zur

tionen zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß Resolution 66/10 der Generalversammlung.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem kürzlich ins Leben gerufenen Globalen Forum Terrorismusbekämpfung und seinen ersten Erfolgen und ermutigt es zu weiterer enger Zusammenarbeit mit den Institutionen der Vereinten Nationen und ihren Nebenorganen.“

**UNTERRICHTUNGEN DURCH DIE VORSITZENDEN DER
NEBENORGANE DES SICHERHEITSRATS²⁴⁷**

Beschlüsse

Auf seiner 6658. Sitzung am 14. November 2011 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, Israels, Japans, Kubas, Neuseelands, Pakistans, der Schweiz und Spaniens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Unterrichtungen durch die Vorsit-